

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 30. September 2021

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

## Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

### EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.09.2021	30.06.2021	31.12.2020
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.703	2.777	2.854
2	Kernkapital (T1)	3.001	3.074	3.152
3	Gesamtkapital	3.594	3.693	3.798
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4	Gesamtrisikobetrag	18.116	17.992	17.744
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,9	15,4	16,1
6	Kernkapitalquote (%)	16,6	17,1	17,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,8	20,5	21,4
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,02	13,02	13,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,7	9,2	9,9
<b>Verschuldungsquote (%) <sup>2)</sup></b>				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.758	52.386	52.335
14	Verschuldungsquote (%)	5,7	5,9	6,0
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	-
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	-
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.778	5.728	5.292
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.269	2.211	2.171
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	414	512	510
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.855	1.699	1.660
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	321	347	325
<b>Strukturelle Liquiditätsquote <sup>3)</sup></b>				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	49.121	49.963	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.284	42.078	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116	119	-

- <sup>1)</sup> Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 CRR wurde per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb gemäß DVO (EU) 2021/637, Anhang II, noch nicht für alle Vorperioden T-1 bis T-4 Daten gezeigt werden. Der pbb Konzern hat bis zur Anwendung der CRR II-Regelungen (gültig seit 28. Juni 2021) zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres offengelegt. Zukünftig wird der pbb Konzern gemäß Artikel 433a CRR im vierteljährlichen Turnus offenlegen.
- <sup>2)</sup> Mit der CRR II wurde das Regelwerk zur Verschuldungsquote überarbeitet, weshalb die Verschuldungsquoten per 30. Juni und 30. September 2021 mit der Verschuldungsquote per 31. Dezember 2020 nur bedingt vergleichbar sind.
- <sup>3)</sup> Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wurde per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb für den Offenlegungstichtag 31.12.2020 keine Werte ausgewiesen sind. Für den Offenlegungstichtag 30. Juni 2021 wurde die Zeile 19 „Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt“ korrigiert, die NSFR (Zeile 20) hat sich dadurch nicht verändert.

### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen nicht dargestellt.

Hinsichtlich der CRR- und CRR II- / CRD IV- und CRD V-Regelungen (im Folgenden einheitlich als „CRR“ beziehungsweise „CRD“ bezeichnet, wenn und soweit nicht Aussagen zu den erstmals seit 28. Juni 2021 geltenden Vorschriften der CRR II beziehungsweise CRD V getroffen werden, die dann explizit als „CRR II“ beziehungsweise „CRD V“ bezeichnet werden) bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Messgrößen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittelanforderungen und RWA</b>	<b>7</b>
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>12</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>15</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>16</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation, der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I), für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 30. September 2021 um. Die Berichtswährung ist der Euro. Der Offenlegungszeitraum ist vom 30. Juni bis 30. September 2021.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt.

## Anwendungsbereich

Die Basis für die Offenlegung ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (RWA)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko.

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2021 („Einführung“, Seite 6) beschrieben. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt.

# Eigenmittelanforderungen und RWA

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen an den pbb Konzern auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

### Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträgen (RWA) für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko sind in den folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge“ beschrieben.

### Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.594 Mio. Euro (-99 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021). Sie setzen sich aus 2.703 Mio. Euro hartem Kernkapital (-74 Mio. Euro, Common Equity Tier 1, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und 593 Mio. Euro Ergänzungskapital (-25 Mio. Euro, Tier 2, T2) zusammen. Der Rückgang der Eigenmittel im Vergleich zum Halbjahresende ist im Wesentlichen auf gestiegene Kapitalabzüge beim harten Kernkapital, u. a. für den Wertberichtigungsfehlbetrag (per 30. Juni 2021 fiel aufgrund eines Wertberichtigungsüberschusses keine Abzugsposition an) und für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop), sowie auf Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen (T2-Kapital), bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR, zurückzuführen.

### Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR darf im Jahr 2021 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch RWA) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch RWA) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch RWA) 8,0 % nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat die Vorgaben im 3. Quartal 2021 jederzeit erfüllt. Die Kapitalquoten des pbb Konzerns betragen per 30. September 2021: Harte Kernkapitalquote 14,9 % (-0,5 Prozentpunkte), Kernkapitalquote 16,6 % (-0,5 Prozentpunkte) und Gesamtkapitalquote 19,8 % (-0,7 Prozentpunkte). Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Halbjahresende resultiert aus der Verringerung der Eigenmittel und zugleich dem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (+124 Mio. Euro).

### Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikobasierte Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße umfasst sowohl nicht risikogewichtete bilanzielle als auch außerbilanzielle Risikopositionen. Seit dem 28. Juni 2021 müssen Institute gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Der pbb Konzern hat diese Vorgabe im 3. Quartal 2021 jederzeit erfüllt. Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern per 30. September 2021 liegt mit 5,7 % auf dem Niveau vom Halbjahresende und deutlich über dieser Mindestanforderung. Der leichte Rückgang um 0,2 Prozentpunkte resultiert aus der Verringerung des Kernkapitals (Tier 1: -74 Mio. Euro) und zugleich dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+372 Mio. Euro). Der pbb Konzern wendet dabei die vorübergehende (derzeit befristet bis zum 31. März 2022) Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR an, die es Instituten unter bestimmten Bedingungen erlaubt, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen.

### Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im 3. Quartal 2021 jederzeit deutlich über 100 %. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) per 30. September 2021 beträgt 321 %. Weitere Informationen zur LCR finden sich im Abschnitt „Liquiditätsdeckungsquote“.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen soll, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist seit 28. Juni 2021 ein Mindestwert für die NSFR von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelte NSFR liegt per 30. September 2021 mit 116 % auf dem Niveau vom Halbjahresende und oberhalb der geforderten Mindestquote. Bestimmende Faktoren sind dabei die Immobilien- und öffentliche Infrastrukturfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

### Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen bilden die Regelungen der CRR/CRD. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

### Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß Artikel 111 ff. CRR.

Für seine Beteiligungen wendet er das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.



Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag 30. September 2021 wie zum Halbjahresende nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

### Gegenparteiausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

### Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeiträge

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 30. September 2021 unverändert 8 % der risikogewichteten Positionsbeiträge (risikogewichteten Aktiva, RWA).

Die Gesamtkapitalanforderung – das heißt einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,02 % sowie der Säule 2 Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt gegenüber dem Halbjahresende unverändert 13,02 % (30. Juni 2021: 13,02 %).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die auf das erwartete Basel IV-Niveau kalibrierten risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum 30. September 2021 über alle Risikoarten 18.116 Mio. Euro (30. Juni 2021: 17.992 Mio. Euro) und liegen damit auf dem Niveau vom Halbjahresende. Wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (+124 Mio. Euro) war das im 3. Quartal 2021 getätigte Neugeschäft, insbesondere in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Gegenläufige Effekte waren u. a. Rückzahlungen und Tilgungen, der Rückgang des Derivatevolumens (Gegenparteiausfallrisiko) sowie der Fremdwährungsrisikopositionen (Marktrisiko).

#### EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Gesamtrisikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderungen insgesamt
alle Angaben in Mio. Euro		30.09.2021	30.06.2021	30.09.2021
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>16.657</b>	<b>16.465</b>	<b>1.333</b>
2	davon: Standardansatz	2.197	2.159	176
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,1	0,1	0,01
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	14.460	14.305	1.157
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>520</b>	<b>571</b>	<b>42</b>
7	davon: Standardansatz	295	324	24
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	6	3	0,5
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	218	243	17
9	davon: Sonstiges CCR	-	-	-
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>58</b>	<b>75</b>	<b>5</b>
21	davon: Standardansatz	58	75	5
22	davon: IMA	-	-	-
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite <sup>2)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>881</b>	<b>881</b>	<b>70</b>
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	881	881	70
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) <sup>3)</sup>	225	201	18
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>18.116</b>	<b>17.992</b>	<b>1.449</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

<sup>2)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>3)</sup> Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt darüber hinaus die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz im 3. Quartal 2021 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

Die risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz betragen zum Offenlegungstichtag 14.460 Mio. Euro (30. Juni 2021: 14.305 Mio. Euro) und sind damit um 155 Mio. Euro höher als zum Halbjahresende. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg war das im 3. Quartal 2021 getätigte Neugeschäft, das die Rückzahlungen und Tilgungen kompensierte (EU CR8, Zeile 2). Weitere Einflussfaktoren waren Ratingherabstufungen einzelner Engagements im Real Estate Finance-Portfolio (EU CR8, Zeile 3) sowie Währungseffekte im Vereinigten Königreich (EU CR8, Zeile 7). Gegenläufige wirkten sich u. a. Laufzeiteffekte bei der Berechnung der RWA und Veränderungen der Darlehensart von Development- zu Investmentfinanzierungen aus (EU CR8, Zeile 8).

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>14.305</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	431
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	31
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	60
8	Sonstige (+/-)	-367
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>14.460</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Offenlegungstichtag insgesamt 1.449 Mio. Euro (30. Juni 2021: 1.439 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend Öffentliche Investitionsfinanzierung entfallen 95 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), weniger als 1 % auf Marktrisiken und rund 5 % auf Operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalanforderung beläuft sich auf 2.359 Mio. Euro (30. Juni 2021: 2.343 Mio. Euro). Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages 1.888 Mio. Euro (30. Juni 2021: 1.967 Mio. Euro) an hartem Kernkapital zur Verfügung.

# Liquiditätsdeckungsquote

## Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2021 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 30. September 2021 beträgt 299 % (30. Juni 2021: 338 %).

Die folgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 30. September 2021 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den vorgenannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet.

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Zum Offenlegungstichtag 30. September 2021 betragen die Liquiditätsreserven 5.778 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90%) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im dritten Quartal 2021 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 403 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Die Liquiditätsabflüsse setzten sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen. Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
<b>EU 1a</b>	<b>Quartal endet am:</b>	<b>30.09.2021</b>	<b>30.06.2021</b>	<b>31.03.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>30.09.2021</b>	<b>30.06.2021</b>	<b>31.03.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	5.778	5.728	5.417	5.292
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	729	716	694	706	153	149	144	145
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	719	709	688	701	144	142	138	140
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	753	670	611	626	522	460	415	436
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	472	448	417	395	241	238	221	205
8	Unbesicherte Schuldtitel	281	222	193	231	281	222	193	231
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Zusätzliche Anforderungen	455	454	453	446	455	454	453	446
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	455	454	453	446	455	454	453	446
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	35	51	46	67	18	34	30	51
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.609	3.733	3.826	3.915	1.121	1.114	1.101	1.091
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>2.269</b>	<b>2.211</b>	<b>2.142</b>	<b>2.171</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	25	67	42	42	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	494	562	514	505	293	328	305	310
19	Sonstige Mittelzuflüsse	121	184	191	200	121	184	191	200
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>640</b>	<b>813</b>	<b>747</b>	<b>748</b>	<b>414</b>	<b>512</b>	<b>496</b>	<b>510</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	640	813	747	748	414	512	496	510
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
<b>EU-21</b>	<b>Liquiditätspuffer</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5.778</b>	<b>5.728</b>	<b>5.417</b>	<b>5.292</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1.855</b>	<b>1.699</b>	<b>1.646</b>	<b>1.660</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>321%</b>	<b>347%</b>	<b>338%</b>	<b>325%</b>

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	10
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	11
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	14

# Bescheinigung des Vorstandes

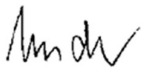
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 14. Dezember 2021

Deutsche Pfandbriefbank AG

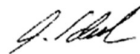
Der Vorstand



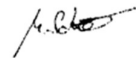
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte



**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
[info@pfandbriefbank.com](mailto:info@pfandbriefbank.com)  
[www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)